

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 44. Montags den 29. Oct. 1792.

I Citationes Edictales.

Da Seine Königl. Majestät von Preussen in höchsten Gnaden zu genehmigen geruhet haben, daß die zum Vorwerk Limberg verpflichtete Dienste aufgehoben, und die von selbigen zu bezahlende Weinkaufsgelder zum mehrern Anbau im Amte Limberg verwandt werden sollen; so werden diejenigen, welche sich auf dem kassigen Vorwerklande, oder auf den getheilten Marken und andern Gründen der dienstpflichtigen Unterthanen anzubauen gewillet sind, aufgefordert, ihr Vorhaben bey dem Amte und der Theilungs-Commission, oder in Termino den 14ten Nov. bey mir zu Bünde anzuzeigen, und solches im nächsten Sommer auszuführen, wogegen sie nach vollbrachtem Bau eine Unterstützung von 40 Rthlr., und von den persöhnlichen Lasten eine 3 jährige Freyheit zu erwarten haben. Minden den 12ten Octb. 1792.

Hoffbauer.

Da ich als Erbin meines seligen Bruders, des Dom-Secretarits und Vicarits Ahlemann, dessen Nachlassenschaft für mich und meine Erben berichtet zu seyn wünsche; so bitte ich alle diejenigen, die an meinem sel. Bruder oder mich Forderung zu haben glauben, und vorzüglich die, die sich dessen öffentlich gerühmt ha-

ben, unter 4 Wochen ihre Forderungen einzureichen, wo sie denn, wenn ihre Präsensationen richtig gefunden werden, ihre Bezahlung sofort erhalten sollen. Die sich in dieser Zeit mit ihren Forderungen nicht melden, halte ich für solche, die ihre Präsensationen nicht an des Tages Licht bringen dürfen, und kann mich, so wie meine Erben nachhero, hierauf nicht weiter einlassen. Minden den 5. Octob. 1792.

A. E. Ahlemann.

Amte Enger Da der Zöllner Johann Eberhard Schömann, Besitzer der freyen Stette nro. 14 zu Wallenbrück sich heimlich außer Landes begeben, und denn dessen nachgelassene Gläubiger auf Eröffnung des Concursus angetragen, auch diesem Suchen durch ein Decret vom heutigen dato Platz gegeben; so werden hiesmit alle und jede, die irgend einigen Anspruch an gedachten Zöllner Johann Eberhard Schömann, oder dessen Stette zu haben vermeynen, öffentlich verabladet, in dem zu Angabe habender Ansprüche auf den 29sten August, 3ten October, und 7ten November bezielten Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber in Händen habende Beweismittel und Documente in Originali oder beglaubten Abschriften zu übergeben, mit den übrigen Creditoren über die Priorität zu verfahren

Æ r

und zugleich über die Bestätigung des ad interim zum Curator ernannten Herren Fiscalis Hoffbauer in Bielefeld sich zu erklären. Diejenigen, so sich mit ihren an dem Schldmannschen Vermögen habenden Ansprüchen und Forderungen in den bestimmten Terminen aber nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich präcludirt, und solcherhalb ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Und wie auch über das ganze Vermögen hienit General Arrest verhängt, so wird denjenigen, welche etwa von gedachten Zöllner Johann Eberhard Schldmann Sachen oder Pfänder in Händen haben möchten, aufgegeben, bey Strafe doppelter Erstattung und Verlust des Pfandrechts, davon binnen 4 Wochen Anzeige zu thun, und die bey ihnen befindliche Sachen oder Pfandstücke ohne gerichtliche Verfügung an niemanden verabsolven zu lassen. Schließlich wird auch der Johann Eberhard Schldmann aufgefordert, in den anstehenden Terminen sich wiederum einzufinden, um dem ernannten Curatori die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten, mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. den 13. Jul. 1792.

Amt Ravensberg. Da der Königl. erbmeyerstädtische Colonus Johann Peter Langenkamp in Desterwede um die öffentliche Vorladung seiner Gläubiger und um Verstattung zinsfreyer Stückzahlung nach den Kräften seiner Stette nachgesucht hat, und das Gesuch bewilliget worden; so werden desselben sämtliche Gläubiger bey Strafe der Abweisung hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre an gedachten Colonus Langenkamp, und dessen unterhabende Stette habende Forderungen, in Termino den 19. November, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle anzugeben, sich auch alsdann über die Zahlungs-Vorschläge des Gemein-Schuldners zu erklären.

Dennach der hiesige Bürger und Schumacher Johann Wilhelm Seeckopf, und dessen Ehefrau Dorothee Marie geborne Blaumen unlängst kurz hintereinander, ohne Leibeserben zu hinterlassen, verstorben; so sind diejenigen, welche auf deren nach getilgten Schulden übrig gebliebenen geringfügigen Nachlaß Erbschaftsansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen; solche in dem dazu auf Dienstag den 1ten Decemb. a. c. anbezielten Termino peremptorio sub poena präclusionis et perpetui silentii bey hiesigem Stadtgericht gehörrig an- und auszuführen. Bückeburg den 12ten Octob. 1792.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Bürenheim.

H Sachen, so zu verkaufen.

Den 14ten Novembr. a. c. Nachmittags 2 Uhr wird mit dem Verkauf der Bücher des verstorbenen Kammer- Fiscalis Schäffer verfahren werden, die größten Theils in juristischen, wovon der Catalogus bey Unterschriebenen eingesehen werden kan, bestehen. Besonders ist darunter vorhanden: Corpus conf. March. — das neue allgemeine Gesetzbuch — Wernheri observat. — Böhmeri Consult. — Mindesches Stadtrecht — Böhmers ius eccles. prot. — Lauterb: coll. theor: pract. — Vertuch prompt: iur: — Kenser Med: ab. ff. — Hommels Rhay: — Mindensche Landesverträge — und Ravensbergische Merkwürdigkeiten — it. der Arzt — und die allgemeine Welthistorie. Minden den 26. Oct. 1792. Vessel.

Ad instantiam Creditoris ingrossati soll das dem Schumachermeister Franz Söns in der Lübbestraße No 92. zugehörige, in guten baulichen Stande sehende, und mit 4 und 1 halb. Rthl. an das Armen-Kloster und hiesiger Schul-Bibliothek beschwerte, sonst aber Allodialfreyes Haus, worin eine Stube nebst Schlaf- und Speisekammer, über dieselbe eine große und kleine

Kammer, hinten 2 Kammern, ein beschof-
fener Boden, nebst Hofraum, Stallung,
auch kleinen Garten befindlich, und wel-
ches durch geschworene Sachverständige auf
350 Rthlr. exel. der Lasten, taxiret wor-
den, meistbietend öffentlich in Termino den
12. Febr. 1793. subhastiret werden. Die
etwählgte Kauslustige werden daher eingela-
den, sich gedachten Tages Morgens 10
Uhr am Rathhause einzufinden, Both und
Gegenboth zu thun, und zu gewärtigen,
dass dem Bestbietenden dieses an einer der
nähesten Straßen belegene Haus, cum
pertinentiis, nach Befinden zugeschlagen
werden solle. Zugleich werden auch alle
dieserlei, so aus irgend einem dinglichen
Rechte daran Anspruch zu haben vermei-
nen, aufgefordert, solche in besagtem Ter-
mino bey Verlust derselben anzugeben und
gehörig zu justificiren. Herford den 15.
Sept. 1792.

Consbruch.

Amr Brakwede. Die sub nr.
73 im Kirchspiel Drothagen mitten im
Dorfe am Kirchhofe belegene Erbmeier-
städtisch freie Paul Königs Stette soll am
Dienstage den 4ten Decemb. c. Morgens
10. Uhr am Gerichtshause zu Diefeld mit
Vorbehalt der Erbmeierstädtischen Qualis-
tät öffentlich meistbietend verkauft werden.
Selbige besteht aus einem Wohn- und
Hinterhause und einer Scheune, aus ohn-
gefehr 28 Scheffelsaat Pflandereyen und 7
Scheffelsaat Wiese, und Holzwache, und
ist nebst den dazu gehörigen Kirchensäu-
den und Begräbnissen Land noch vorhan-
denen nagelfesten Mobilien und Holze auf
2558 Rthlr. taxiret, wogegen die jährlichen
Abgaben sich auf 18 Rthlr. 20 Gr. 10 Pf.
belaufen. Diejenigen, welchen dieses wohl-
belegene und in gutem Stande befindliche
Stette zu kaufen willens und zu besitzen
fähig sind, müssen sich daher an gebach-
tem Tage einfinden, weil nachher kein wei-
teres Gebot angenommen, sondern dem

Befinden nach der Zuschlag gleich ertheilet
werden wird. Uebrigens kann die Taxe
täglich in hiesiger Registratur eingesehen
werden.

Das adeliche, Landtagsfähige Allodial-
gut Landegge an der Emse dem Hrn.
Grafen zu Münster Meinbvel gehörig,
soll den 6ten November 1792 meistbietend
in loco verkauft werden, und zwar die
Hobesact allein, und die Pertinentien jes-
des einzeln. Das herrschaftliche Wohn-
haus ist modern und massiv, gut eingerich-
tet und liegt in einer sehr angenehmen Ge-
gend am Emsestrom; die Einnahmen
sind sicher und vielen Verbesserungen fähig.
Die Horst, Käter und Eiken Erben,
die Lehnten zu Wesuwe, Wehme, Lahne,
Westrum, Bisholte, Haren und Hüntel,
werden jede einzeln verkauft, und jeden
Käufer alle Sicherheit und obrigkeitliche
Confirmation verschaffet. Nähere Nach-
richten nebst der Beschreibung geben zu
Coblenz, Bonn, Eöln, Düsseldorf, Achen,
Lüttich, Maseil und Bremen die Reichs-
postämter, in Münster der Herr Agent
Stapel, zu Venlo Hr. Lieutenant Terhorst,
zu Grönningen Hr. Cremers, zu Leer der
Hr. Amtmann Lemming, zu Winschoten
Hr. Scholtens, zu Meppen Hr. Richter
Morrich, zu Eingen Hr. Archivarius Ma-
ber, zu Donabrück Hr. Gerichtschreiber
Gräff, zu Landegge selbst Hr. Obervogt
Rantmann, und diejenigen, welche in
directe Correspondenz treten wollen, wer-
den sich an Unterzeichneten, der dazu spe-
cialiter instruit und bevollmächtigt ist.
Consbruch bey Donabrück d. 10. Octob. 1792.
Königgräf. Münster Meinbvelschen
Secretair.
In Sachen zu verpachten.
Münden. Ein Hochwürdiges
Dom-Capitul ist wegen nicht berichtigter
Caution des in Termino den 1ten May a. c.
mit dem Gebote von 2550 Rthlr. bestien

zuent geliebten Wittanten, genötiget in
Termino den 4ten December des jetzt lauf-
fenden Jahrs 1792, auf Kosten und Ge-
fahr des gedachten Licitanten Herrn Amt-
manns Gewelen, Dero mit einem ganz
neu aufgeführten bequemen Wohnhause
und Wirthschafts-Gebäuden versehenes ei-
ne halbe Meile von hier entlegenes Amt-
haus und Vorwerk Wedigenstem mit Ab-
lauf der Pachtjahre des jetzigen Pachtin-
habers Herrn Dom-Capitular Amtmann Voss
anderweitig gegen hinlängliche Caution
meistbietend auf 8 Jahre von Trinitatis
1793 bis 801, zu verpachten, weshalb
Pachtliebhaber gedachten Tages Morgens
um 10 Uhr auf dem Dom-Capituls Hause
zu erscheinen hiemit eingeladen werden.
Zu dieser Pachtung gehören hauptsächlich
254 Morgen 61 Ruthen, und einen hal-
ben Fuß zehntfreyes und 16 Morgen zehnt-
bares sehr gutes Saualand, 124 Morgen

59 Ruthen Wiese und Weideland und 17
Morgen 160 Ruthen Gartenland, eine
Schäfferey-Gerechtigkeit von 500 Stück
außer der Gemeinen-Hude und Mastung
auch Spann- und Handdienste Pachtorn
und dergleichen, und kann der genaue An-
schlag jeden Donnerstag Morgens um 10
Uhr auf dem Dom-Capituls Hause einge-
sehen werden.

IV Verbindungs-Anzeige

Unsere heute vollzogene ehel. Verbindung
machen wir unsern Gönnern, Freun-
den und Verwandten hierdurch bekannt,
und empfehlen uns zugleich deren Gewo-
genheit und Freundschaft. Lübeck am
2ten October 1792.

Der Justiz-Commissair und Stadts-
secret. Kind.

Charlotte Dorothee geb. Consbruchs

Von Anlegung der Fußböden in den Zimmern.

Wird eine Diele so gelegt, daß die in-
wendige Seite oben kommt, so wird ihr
durch die Nägel zwar ein Zwang angethan,
der ihrer Natur entzogen ist. Da sie aber
der Luft mehr ausgesetzt ist, als die untere
Seite, so arbeitet sie diesem Zwange ent-
gegen. Anfänglich erhebet sie sich in dem
Raume zwischen beyden Nägeln. Mit der
Zeit aber heben sich die Nägel selbst auf
den Unterlagen, oder sinken auch in die
Diele ein, und die Diele hängt nun die
Form einer Rinne an. Sie erhebet sich an
den beyden Ranten. Die zweite Diele wird
eben also gelegt; die innere Kräfte und die
äußere Luft hat bey ihr eben dieselbe Wir-
kung, und so lieget eine Rinne neben der
andern. Je schmaler der Block ist, desto

Beschluß.

welchem die Dielen geschnitten sind, oder
sind die Dielen gar aus dem Zapf-Ende ge-
schnitten, so sind die Cirkel kürzer, und
diese krümmen sich am meisten. Ist aber
Block in der Mitte vom Morgen gegen
Abend durchschnitten, so haben die Dielen
nicht einlei Kräfte, sondern diejenigen,
welche von der Nordseite sind, werden sich
mehr krümmen, als die anderen von der
Südseite. Man muß also bey Anlegung
fiobet sich, daß unter diesen
Dielen etwa die dritte so gelegt wird, daß
die innere Seite unten kommt, die äußere
aber oben der Luft ausgesetzt wird, so ge-
het der Widerstand derselben gegen die
Grundlagen, welche die Krümmung ver-
hindern. Die innere Seite hat kein Anzie-

hen der Luft; die Mitte der Diele hat nicht so viel Cirkel als die Kanten. Daher kann sich diese nicht heben, sondern bleibt so wie sie hingelegt ist. So oft nun die Dielen also abwechseln, daß bald die innere, bald die äußere Seite oben lieget, so oft hat man nach wenigen Jahren Berg und Thal in seiner Stube.

Das einzige Mittel, dieses zu verhüten, ist, daß der Tischler bey Legung des Fußbodens genau darauf sichtet, daß jederzeit die innere Seite der Diele unten gebracht wird. Ein Tischler wird leicht unterscheiden können, welches die innere, oder die äußere Seite einer Diele ist. Die Abschnitte von den Cirkeln des Stammes, welche an dem Ende der Diele sichtbar sind, geben hierüber sogleich die Entscheidung, und wenn er sich darnach richtet, so wird der Fußboden sowohl in den Wohnzimmern als auf den Korndöden eben werden. Es ist daher nicht recht, daß diese Arbeit von den Meistern ihren Lehrlingen als eine grobe Arbeit übergeben wird, welche sie wohl verrichten könnten, wenigstens sollte diese

Arbeit unter der guten Aufsicht eines Meisters verrichtet werden.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich noch einen anderen Fehler in der Tischlerarbeit. In der Fournir- oder ausgelegten Arbeit bemerkt man oft, daß nach Verlauf einiger Jahre die ausgelegte Arbeit sich an einer oder der anderen Stelle erhebet und lospringet. Die Arbeit ist zu einer Zeit gemacht, es ist einerlei Leim, mit welchem die eingelegten Stücke befestiget sind. Und dennoch zeigt sich hier und da ein Stück, das sich gegen das andere erhebet, und an einem Ende losspringet. Dieses, welches die sonst schöne Fournirarbeit, verunstaltet, hat bloß darinn seinen Grund, daß die eingelegten Stücke unrecht eingelegt sind, und bey dem einen Stücke die äußere, bey dem andern die innere Seite eingelegt ist. Bei jenem kommt die innere Seite oben, und das Holz wendet seine natürliche Kraft an sich zu krümmen; der Leim muß endlich nachlassen, und die Arbeit wird von sich selbst schadhast und verunstaltet.

Für die Mutter und den Säugling.

(Aus den neuen Strelitzer Anzeigen.)

Für diesmal wage ich mich in ein Feld, guten Rath zu geben, wo sich doch gewöhnlich die größte Anzahl der Rathgeber findet. Es ist dieses das medicinische Feld. Wer weiß nicht, wie reich die Anzahl der Rathgeber in diesem Fache ist! Ein Mann verband sich den Kopf, und stellte sich, als hätte er Zahnschmerzen. Er gieng durch die Straße, und ehe er zu Ende war, hatte er schon hundert Hülfsmittel sich angeschrieben. So zahlreich ist guter Rath. Und dennoch wage ich es, guten Rath für die Mutter und den Säugling zu geben; bemerke es aber zum voraus, daß ich mit einem fremden Kalbe

pflüge. Ich werde meinen würdigen Lehrmeister nicht verschweigen.

Es ist eine gewöhnliche Erfahrung, daß die Säuglinge oft und sehr anhaltend schreien; aber die Urtheile über diese Begebenheit sind ganz verschieden. Hier sind einige; das Kind ist ein böses Kind, es schreiet immer. Das letzte ist wahr; aber ein Kind schreiet nicht, weil es böse ist, sondern weil es was Böses empfindet, das es nicht entdecken kann. Das Kind hat Wehdage (Schmerzen). Es ist richtig geurtheilet; es kommt aber nun darauf an, daß man den rechten Weg erwählet, die Schmerzen wegzuschaffen.

Der gemeine Mann denkt anders. Das Kind schreiet, wird blaß, krümmt sich, vergehet gleichsam mit dem Tage. Bald heißet es: es ist verrufen, und nun muß es durch die Leiter kriechen, oder auf Stroh aus dem Schweinstall liegen, damit die Käufe der Schweine es noch mehr quälen können. Das Kind ist heißhungrig; es ist wahr, das Kind wird nicht satt; und nun wird es in den Speiseschrank eingeschlossen, und die Mutter muß unterdessen, wer weiß wie viel besondere Arbeiten verrichten u. s. w.

Jedoch ich will mich bey diesen Thorheiten nicht länger aufhalten, sondern vielmehr auf das Nützliche sehen. Es sind jetzt 40 Jahr, da ich von einem würdigen Mann, (und warum sollte ich ihn nicht nennen? Es ist unser alter Herr Hofrath Siemerling) einen Brief über diese Sache erhalten habe, der mir in meinem Hausstande besonders nützlich gewesen; und was ich nun öffentlich bekannt mache, gehört im Grunde diesem Manne zu.

Alle kleine Kinder sind fromm, sie werden aber nicht anders böse, als wenn sie wirkliche Schmerzen haben, und so lange diese fort dauern, müssen die Kinder schreien, und das heißet, sie sind böse. Das Kind genießet nichts anders als die Milch seiner Mutter, und da diese mancherlei Speijen genießet, davon die Säfte in die Milch mit übergehen, so folget es sehr deutlich, daß auch diese Säfte auf die Empfindungen des Kindes die Wirkung haben. Das gewöhnlichste ist, daß die Milch in dem Magen des Kindes sauer wird, und gerinnet, die geronnene Milch vermenget sich mit dem Schleim des Magens, und je mehr das Kind Milch genießet, desto mehr vergrößert sich die geronnene Masse. Daher wird das Kind heißhungrig, es kann nicht satt werden, es wird bleich, verzehret sich fast selbst, und zuletzt folget ein aufgebüheter Leib, und oftmals Convulsionen und viele andere Krankheiten, welche auf

mehrere Jahre sich verbreiten. Der Arzt verordnet Abführung, Rhabarberfaß u. s. w. Dies hilft etwas, aber das Schreien, und folglich die Schmerzen kommen bald wieder. Das untrüglichste Kennzeichen von dieser Krankheit ist die grüne Farbe in den Wickeln.

Soll diesem Uebel abgeholfen werden, so muß darauf Bedacht genommen werden, daß die in dem Schleim des Magens verborgene Säure, welche das Gerinnen der frischen Milch immer aufs neue verursacht, gebrochen werde. Hierzu ist folgendes Mittel durch viele Erfahrungen als untrüglich befunden worden:

Man nimmt einen Theelöffel voll Rhabarber und eben so viel kleingestosene Krebssteine, wie man sie auf den Apotheken haben kann. Beydes wird in einem Theelöffelchen mit Wasser zu einem Brey gemacht, hiemit wird die Hälfte des Gelben von einem Ey vermischt, und venedische Seife, etwa so viel als eine große Erbse oder Schwingbohne fein geschabet, darunter gerührt. Ein Stückchen Zucker kann auch dazu genommen werden.

Von diesem Brey wird dem Kinde alle Stunde ein Theelöffel voll gegeben, und dasselbe dagegen von der Brust zurückgehalten. Mein Freund erkläret dieses folgendergestalt. Die Krebssteine brechen die Säure im Magen, und verhindern, daß die künstige Nahrung nicht wieder gerinnet. Der Rhabarber führet das Aufgebühete ab. Die Seife schmeidiget die durch die Säure angegriffenen Theile, und das Ey giebt dem Kinde unterdessen Nahrung, daß es von der Brust zurückgehalten wird.

Nun sollte ich wohl auch das probatum est dazusetzen. Allein der Name meines Freundes wird gültig genug seyn. Doch will ich ein Zeugniß anführen. Ich besuchte unseren sel. Herrn Hofrath Verpoorten auf seinem Sterbebette, und die Gegenwart einer Freundin gab mir Veranlassung dieses Mittel zu nennen, und ihr zu erklä-

ren, da sie gerade dieser Arznei bedürftig war. Ja, Ja, sagte dieser Mann, das Absorbens thut es; aber wer denkt allezeit daran. Dies Urtheil eines alten Arztes wird mich rechtfertigen, daß ich dieses Mittel öffentlich bekannt mache. Es ist kein Geheimniß, oder eine Wunderkur. Aber wer denkt allezeit daran!

Ich füge diesen Bemerkungen eine Erfahrung bey, welche auf einem bloßen Zufall beruhet, und eine Wirkung gehabt hat, die gewiß merkwürdig ist. Man weiß es, daß der sogenannte Reichhusten der Kinder eine eben so gefährliche als hartnäckige Krankheit ist. Ich kenne Eltern, die Vieles angewendet haben, dem Kinde das Leben zu erhalten, und alles Bemühen des Arztes ist vergeblich gewesen. Im vorigen Jahre hat dieser Husten an vielen Orten unseres Landes grassiret, und auch hier in Neustrelitz sind verschiedene Kinder durch diesen Husten ihren Eltern entrisen worden. Es ist eine Krankheit, die oft dem Arzte und der Arznei trotzet.

Eine Mutter siehet ihr Kind vor ihren Augen beynabe ersticken, und wartet nur auf den Augenblick, da das Ende des Lebens; und auch das Ende der Angst ihres lieben Kindes da seyn werde. Sie hat keinen Arzt um sich; auch keine Arzneien. Sie erinnert sich, daß sie Rhabarber und Krebssteine im Hause hat. Sie macht hievon einen Drey von jeglichem einen Theelöffel voll, giebt dem Kinde davon, gleich erfolgt eine Linderung des Hustens. Nach

Verlauf von einigen Stunden, giebt sie wieder davon, die Erleichterung dauert fort, und den dritten Tag ist der Husten völlig verschwunden. Da an demselbigen Orte sehr viele Kinder an diesem Husten krank gewesen, so hat sie ihren ganzen Vorrath von Arznei hingegeben, und in ein paar Tagen sind alle diese Kinder völlig gesund geworden. Durch einen besondern Umstand, ward diese Begebenheit hier in Neustrelitz bekannt, und in dem Hause, da dieses Mittel gebraucht ist, sind die Kinder auch sogleich von dem sonst fürchterlichen Husten befreuet worden. Ich mache dieses bekannt, damit in künftigen Fällen, die Probe gemacht werden könne: ob dieses Mittel zu aller Zeit ein hülfreiches Mittel sey? Denn ich glaube, daß es Jahre giebet, da eine Arznei in einer Krankheit gute Wirkung thut, und daß es Jahre giebet, da die Krankheit der Hauptsache nach eben dieselbe ist, aber sich doch Neben-Umstände finden, welche die Wirkung eben dieser Arznei verhindern.

Ich werde nie anrathen, daß Prediger auf dem Lande sich mit Arzneien abgeben. Allein das wünschte ich, daß die Prediger Frauen auf dem Lande sich die obige Arznei im Hause hielten. Die Unkosten sind geringe. Sie könnten aber manches arme Kind von großen Leiden befreuen, und durch eine kleine Hülfe Krankheiten zuvorkommen, welche das Kind auf viele Jahre elend machen können.

M.

Das Stopfen der Kälber ist weit vortheilhafter, als das Mästen derselben mit bloßer Milch.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß der Landmann seine Milch nie schlechter anwendet, als wenn er sich darauf legt, Kälber damit zum Verkauf zu mästen. Ein Kalb, das gemästet und recht fett werden soll, verzehret bereits im Anfange die mei-

ste Milch seiner Mutter. Es erfordert von Tage zu Tagen mehr. Zuletzt kann es mit der Milch von einer Kuh nicht auskommen. Und wenn es am Ende verkauft wird, und wann die Kannen Milch, die es verzehret hat, gegen das Geld, womit es bezahlet

ward, berechnet, so hat man die meiste Zeit nicht viel über die Hälfte von dem aus seiner Milch, was man sonst daraus hätte machen können. Was ein solches Kalb während seiner Mästung an Dünger macht, ist auch nicht von der Bedeutung, daß man es in großen Anschlag mit bringen könnte. Es ist also nichts dabei, als sichtbarer Schade. Da nun aber kein Mensch, der fortkommen will, auf Schaden arbeiten muß, und die gemästeten Kälber doch eine sehr schmackhafte Speise geben, so müssen dem Landmann Mittel an die Hand gegeben werden, wie er seine Kälber auf eine für ihn vortheilhaftere Art mästen kann. Und so ein Mittel ist das Stopfen derselben, welches auf verschiedene Art bewerkstelligt werden kann, bey deren jeder wir aber voraus sehen, daß das Kalb in den ersten Tagen die sogenannte Brestmilch der Mutter, die so nicht sehr in Haushaltungen gebraucht werden kann, getrunken haben, und dadurch völlig gereinigt seyn muß.

Die erste Stopfungsart geschieht mit Weck, oder Weizenbrodt und Milch, wovon das Fleisch sehr weiß und zart wird. Das Stopfen damit geschieht täglich dreymahl, des Morgens, Mittags und Abends. Man schneidet einen Weck zu länglichten Stücken, gießt von der frisch gemolkene Kuh-Milch darüber, daß solche weichen, läßt das Kalb erst die Milch abtrinken, und steckt ihm dann ein Stück nach dem andern in den Hals. Wenn das Kalb seine Portion zu Leibe hat, so wird ihm ein frisches Ey samt der Schale, ins Maul gesteckt und das Maul zugebrückt, da es denn das Ey samt der Schale niederschluckt. Es ist das letzte deswegen nöthig, damit das Kalb weder Verstopfung noch Durchbruch bekomme.

Die andere Stopfungsart ist mit Weizen, oder, wenn man den nicht hat, mit Roggen, welcher in den ersten Tagen ganz weich, hernach aber, wenn der Magen daran gewöhnt ist, etwas weniger gekocht wird. Man gibt ihn dem Kalbe milchlau oder kalt, und jedesmahl ein Ey darauf, worauf es noch zuletzt ein wenig Milch trinken kann.

Ganz wohlfeil und dabey recht gut werden die Kälber auch gestopft mit Brodt und Wasser. Man nimmt alle alte Brocken, Rinde, oder Brosam, weicht sie in warmes oder kaltes Wasser, steckt dem Kalbe einen Brocken nach dem andern ein, gibt ihm ein Ey darauf, und läßt es dann etwas Milch trinken, welches aber wieder nur wenig seyn darf. Auf dem Ofen, oder auf Kohlen geröstetes Brodt, mästet noch besser, und ist vorzüglich gut, wenn das Kalb einen dünnen Leib bekommen will. Gegen die Verstopfung thun frische Eier die beste kühlende Wirkung.

Endlich kann man auch, wenn die Eier wohlfeil anzulaufen sind, die Kälber mit lauter Eier fett machen, welche bekantlich sehr nährend sind und ein gutes Fleisch geben. Der Einsender läßt jetzt zur neuen Probe ein Kalb, das gemästet werden soll, jedesmahl erst Milch trinken, und ihm darauf ein Ei geben, wornach es sehr zunimmt.

Ein auf eine von diesen Arten gemästetes Kalb gilt, wenn es in die vierte Woche gemästet ist, dreymahl so viel, als es sonst gelten würde, und was dabey am Korne, Brodt oder Eiern aufgewandt wird, das erspart man reichlich wieder in der Milch.